Benutzen Sie bitte zur Einsendung Ihres <u>Angebots das beiliegende</u> grüne <u>Haftetikett</u>. Kleben Sie dieses bitte so auf den Umschlag, dass das Sichtfenster – falls vorhanden – verdeckt wird, so dass sich auf dem Umschlag als Adressat nur noch die Adresse der Zentralen Vergabestelle befindet.

Wenn Sie unserer Bitte nachkommen, haben Sie die Gewähr, dass Ihre Angebotsunterlagen fristgerecht und in einem verschlossenem Umschlag beim Eröffnungstermin vorliegen und das Angebot deswegen nicht ausgeschlossen werden muss.

BITTE BEACHTEN!

- Das Angebot muss auf dem beiliegenden Angebotsblatt, welches Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen ist, auf der letzten Seite vom Bieter unterschrieben werden.
- Der Bieter darf das Leistungsverzeichnis in keiner Art abändern. Zu den Änderungen zählen Streichungen, Zusätze und Bemerkungen jeglicher Art. Da das Anschreiben ebenso zu dem Angebot des Bieters gehört, dürfen auch dort keine Änderungen/Ergänzungen/Erklärungen vorgenommen werden. Sämtliche hier genannten Sachverhalte führen zum **Ausschluss** des Angebotes.
- Soll der Bieter Eintragungen im Leistungsverzeichnis vornehmen, so ist dafür der Platz entsprechend gekennzeichnet.
- Der Bieter hat die Leistung so anzubieten, wie der Auftraggeber sie ausschreibt. Entdeckt der Bieter während des Verfahrens, dass eine Position nicht mehr oder nicht mehr so erhältlich ist, so hat er eine Bieterfrage diesbezüglich zu stellen, damit der Auftraggeber die Chance hat, den Sachverhalt zu überprüfen und ggf. zu ändern.
- Will der Bieter eine andere Leistung anbieten, als die, die der Auftraggeber ausschreibt, so kann er das nur im Rahmen eines Nebenangebotes, das entsprechend benannt sein muss. Sind Nebenangebote nicht zugelassen, so wird dieses entsprechend nicht gewertet werden, das "Hauptangebot" muss aber nicht von vornherein wegen formalen Fehlern ausgeschlossen werden.
- Bitte beachten Sie, dass der Bieter die <u>Gesamtsumme inklusive Mehrwertsteuer</u> auf dem <u>beiliegenden Angebotsblatt</u> entweder bei den einzelnen Losen (bei Ausschreibungen mit Losen) oder bei der Gesamtsumme eintragen.
- Das Angebot muss die tatsächlich geforderten Einheitspreise für die Leistungsposition ausweisen; Mischkalkulationen (unter anderem "Cent-Angebote") können nach dem Beschluss des Bundesgerichtshofes vom 18.05.04 X ZB 7/04 zum Ausschluss des Angebotes führen.

 Bieterfragen und weitere Auskünfte sind ausschließlich per Mail oder in Schriftform an die Zentrale Vergabestelle zu richten. Die Mail-Adresse lautet: vergabestelle@sindelfingen.de

WICHTIG!!!

Bekanntgabe der Submissionsergebnisse nach den Bestimmungen der VOL.

Nach § 14 VOL/A Abs. 2 sind Bieter bei der Submission <u>nicht</u> zugelassen. Die Submissionsergebnisse sind nach Abs. 3 vertraulich zu behandeln und <u>können daher dem Bieter nicht bekanntgegeben werden.</u>

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.